

## **Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 10/21**

Sitzung	14. September 2021
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Armin Schädler, Bühelstrasse 12 Gertrud Vogt, Burkatstrasse 23 Corina Vogt-Beck, Lavadinastrasse 21 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72  zu Traktandum 1: Hanspeter Gassner, Mitglied Geschäftsprüfungskommission  zu Traktandum 2: Georg Hochegger, Geschäftsführer Xchange AG Ana Rita Da Cruz, Projektverantwortliche Xchange AG
entschuldigt	---
Protokoll	Nicole Eberle

### **Traktanden**

1. Bericht über die Hauptrevision der Geschäftsprüfungskommission betreffend Jahresrechnung 2020
2. Genehmigung der jährlichen Kosten für den geplanten Fahrplanwechsel für die Fahrplanjahre 2022 bis 2026
3. Kommission Natur und Umwelt - Konzept Vom Waldlehrpfad zum Naturlehrpfad
4. Verkauf von Teilflächen der Grundstücke Nr. 1740, 1481 und 1484 für den Ausbau der Landstrasse Bergstrasse
5. Reglement über die Abgabe von Bauland im Baurecht für Wohneigentum - Beschlussfassung
6. Ersatzwahl in die Finanzkommission
7. Rückblick zu den Wohnmobilstellplätzen aus der Sicht von Liechtenstein Marketing
8. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung und des Staatsanwaltschaftsgesetzes
9. Berichte aus den Kommissionen
10. Information zu aktuellen Baugesuchen

Geschäftsprüfungskommission (GPK) 01.02.05  
Bericht über Hauptrevision der Geschäftsprüfungskommission der Jahresrechnung 2020 01.02.05

**1. Bericht über die Hauptrevision der Geschäftsprüfungskommission betreffend Jahresrechnung 2020** I

Sachverhalt/Begründung

Am 31. Mai und 1. Juni 2021 hat die Geschäftsprüfungskommission die Hauptrevision der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Triesenberg durchgeführt. Der Bericht der GPK vom 1. Juni 2021 liegt vor.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba" im Bereich Politik vorsieht, ist die politische Kultur in Triesenberg geprägt von offenen und konstruktiven Dialog. Dieser Dialog findet auch mit der Geschäftsprüfungskommission statt.

Dem Antrag liegt bei:  
Bericht Hauptrevision 2020

Antrag Gemeindevorsteher

Der Bericht über die Hauptrevision der Geschäftsprüfungskommission betreffend die Jahresrechnung 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher begrüsst Hanspeter Gassner, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Hanspeter Gassner informiert, dass er die zwei weiteren Mitglieder aufgrund von Terminkollisionen entschuldigt.

Der Gemeindevorsteher liest die einzelnen Prüfungspunkte des Berichtes vor. Der Gemeinderat kann Fragen dazu stellen.

Abschliessend bedankt sich der Gemeindevorsteher bei Hanspeter Gassner für die angenehme Zusammenarbeit mit der GPK. Hanspeter Gassner informiert abschliessend, dass sämtliche gewünschten Unterlagen der GPK zugestellt wurden und die Prüfung gut verlief.

**Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Hauptrevision der Geschäftsprüfungskommission betreffend die Jahresrechnung 2020 zur Kenntnis.

Öffentliche Verkehrsmittel  
 Fahrplanwechsel 2021

 10.09.03  
 10.09.03

**2. Genehmigung der jährlichen Kosten für den geplanten Fahrplanwechsel für die Fahrplanjahre 2022 bis 2026**

E

## Sachverhalt/Begründung

In der Sitzung vom 29. Oktober 2019 hat der Gemeinderat der vom Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil (LIEmobil) vorgeschlagenen Integration des bisherigen Ortsbusses "Rotenboden" in die Linie 22 Triesenberg-Post – Rotenboden – Gaflei für die Fahrplan-Jahre 2020 und 2021 wird zugestimmt. Gleichzeitig wurde der von LIEmobil in Zusammenarbeit mit der Philipp Schädler Anstalt ausgearbeitete Fahrplan für die Linie 22 wird genehmigt.

## Der Fahrplan 2020/2021 in der Übersicht:

	täglich	täglich	täglich	täglich	täglich	Mo-Fr	täglich	Mo-Fr	täglich	Mo-Fr	täglich	täglich
Triesenberg, Post	6:30	7:30	9:30	10:45	11:30	12:11	13:30	14:30	15:30	16:30	17:30	20:30
Triesenberg, Tristel	6:31	7:31	9:31	10:46	11:31	12:12	13:31	14:31	15:31	16:31	17:31	20:31
Triesenberg, Egga	6:32	7:32	9:32	10:47	11:32	12:13	13:32	14:32	15:32	16:32	17:32	20:32
Triesenberg, Samina	6:33	7:33	9:33	10:48	11:33	12:14	13:33	14:33	15:33	16:33	17:33	20:33
Triesenberg, Almeina	6:34	7:34	9:34	10:49	11:34	12:15	13:34	14:34	15:34	16:34	17:34	20:34
Triesenberg, Balischguad	6:35	7:35	9:35	10:50	11:35	12:16	13:35	14:35	15:35	16:35	17:35	20:35
Triesenberg, Abzw. Masescha	6:38	7:38	9:38		11:38		13:38		15:38	16:38	17:38	20:38
Masescha, Kapelle	6:40	7:40	9:40		11:40		13:40		15:40	16:40	17:40	20:40
Masescha, Foppa	6:41	7:41	9:41		11:41		13:41		15:41	16:41	17:41	20:41
Gaflei, Matu	6:44	7:44	9:44		11:44		13:44		15:44	16:44	17:44	20:44
Gaflei, Kurhaus	6:47	7:47	9:47		11:47		13:47		15:47	16:47	17:47	20:47
	täglich	täglich	täglich	täglich	täglich	Mo-Fr	täglich	Mo-Fr	täglich	täglich	täglich	täglich
Gaflei, Kurhaus	6:47	8:08		10:08	12:08		14:08		16:08	17:08	18:08	21:08
Gaflei, Matu	6:48	8:09		10:09	12:09		14:09		16:09	17:09	18:09	21:09
Masescha, Foppa	6:51	8:12		10:12	12:12		14:12		16:12	17:12	18:12	21:12
Masescha, Kapelle	6:52	8:14		10:14	12:14		14:14		16:14	17:14	18:14	21:14
Triesenberg, Abzw. Masescha	6:54	8:16		10:16	12:16		14:16		16:16	17:16	18:16	21:16
Triesenberg, Balischguad	7:02	8:19	9:15	10:19	12:19	12:49	14:19	15:19	16:19	17:19	18:19	21:19
Triesenberg, Almeina	7:03	8:20	9:16	10:20	12:20	12:50	14:20	15:20	16:20	17:20	18:20	21:20
Triesenberg, Samina	7:04	8:21	9:17	10:21	12:21	12:51	14:21	15:21	16:21	17:21	18:21	21:21
Triesenberg, Egga	7:05	8:22	9:18	10:22	12:22	12:52	14:22	15:22	16:22	17:22	18:22	21:22
Triesenberg, Tristel	7:06	8:23	9:19	10:23	12:23	12:53	14:23	15:23	16:23	17:23	18:23	21:23
Triesenberg, Post	7:07	8:24	9:20	10:24	12:24	12:54	14:24	15:24	16:24	17:24	18:24	21:24

Für die Gemeinde Triesenberg entstanden dadurch höhere Kosten. Die Kosten für Gemeinde für die Fahrplan-Jahre 2020 und 2021 betragen CHF 59 208 pro Jahr (exkl. MwSt.). Vorher waren es CHF 29 974 pro Jahr. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29. Oktober für 2020 und 2021 jeweils einen Kredit in der Höhe von CHF 63 800 (inkl. 7.7 % MwSt.) für den Ortsbus bewilligt.

## Vorsetzung der bewährten Zusammenarbeit

Per E-Mail hat der Geschäftsführer von LIEmobil, Jürgen Frick, am 22. Juni Vorsteher Christoph Beck Folgendes mitgeteilt:

...

*Am Fahrplanwechsel läuft unsere Vereinbarung für den Ortsbus aus. Gerne würden wir sie erneuern. Wir haben im letzten Jahr die Linie 22 neu ausgeschrieben, der Zuschlag ging erneut an die Philipp Schädler Anstalt. Philipp beschafft derzeit ein neues Fahrzeug für die zukünftige Bedienung. Der Fahrplan ist grundsätzlich derselbe wie bisher, jedoch gibt es ein paar kleine Verbesserungen:*

- *die Fahrt um 12:11 Uhr wird zukünftig nicht mehr durch den Schulbus, sondern durch den Ortsbus selbst durchgeführt, dadurch gestaltet sich der Anschluss von Vaduz optimal und die bisherige Wartezeit (und Fahrzeitverlängerung) für den Schülerbus entfällt.*
- *die Fahrt um 6:47 ab Gaflei wird neu um wenige Minuten verschoben, sodass sie in das Taktraster um 6:53 fällt, dadurch reduziert sich die Fahrzeit auch hier.*

*Durch die Ausschreibung sind die Kosten um 2.3 % gestiegen. Das bedeutet, dass sich der jährliche Beitrag der Gemeinde von derzeit CHF 59'208 auf CHF 60'564 CHF (exkl. MWSt.) erhöht.*

...

Die Kosten inklusive Mehrwertsteuer würden demnach auf CHF 65 300.– steigen. Die durchwegs positiven Rückmeldungen zum aktuellen Ortsbus nach Dorfzentrum-Gaflei rechtfertigen die moderate Kostenanpassung von CHF 1 500.– pro Jahr.

Die nächste Ausschreibung der Linie 22 erfolgt in fünf Jahren. Um für LIEmobil und die Philipp Schädler Anstalt Planungssicherheit zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, für die kommenden fünf Jahre bis zur erneuten Ausschreibung jeweils einen jährlichen Kredit in der Höhe von CHF 65 300.– zu bewilligen. Zudem sollen die Zusammenarbeit und die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde vertraglich geregelt werden. Der Vertrag würde nach fünf Jahren enden und wäre jährlich per Mitte Dezember mit einer Vorlaufzeit von neun Monaten kündbar.

#### Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild "Triesenberg läba, erläba." verpflichtet sich die Gemeinde im Bereich "Umwelt und Landschaft" zu einer energiefreundlichen Umweltpolitik. Der neue Ortsbus Triesenberg wird von der Bevölkerung angenommen. Auch die Angestellten der Klink oder Ausflügler auf der Strecke Dorfzentrum-Gaflei verzichten vermehrt auf das Privatauto. Dadurch reduziert sich der Schadstoffausstoss. Der Vision "Triesenberg ist der attraktivste Wohnort in Liechtenstein" ist man einen Schritt nähergekommen.

#### Antrag Gemeindevorsteher

1. Der Gemeinderat bewilligt für die Fahrplanjahre 2022 bis 2026 jeweils einen jährlichen Kredit in der Höhe von CHF 65 300 (inkl. 7.7 % MwSt.) für den Ortsbus Dorfzentrum-Gaflei.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung einen Vertrag aufzusetzen, der die Zusammenarbeit und die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde wie oben beschrieben regelt.

## Beschluss

1. Der Gemeinderat bewilligt für die Fahrplanjahre 2022 bis 2026 jeweils einen jährlichen Kredit in der Höhe von CHF 65 300 (inkl. 7.7 % MwSt.) für den Ortsbus Dorfzentrum-Gaflei.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung einen Vertrag aufzusetzen, der die Zusammenarbeit und die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde wie oben beschrieben regelt.

Der Gemeinderat genehmigt die Anträge.

Strategische Projekte	10.08.02
Teufiwäg Fitnessparcours Waldlehrpfad	10.08.02
<b>3. Kommission Natur und Umwelt - Konzept Vom Waldlehrpfad zum Naturlehrpfad</b>	<b>E</b>

### Sachverhalt/Begründung

Die Kommission Natur und Umwelt hat sich im Verlaufe dieses Jahres intensiv mit der Planung und Umsetzung des Naturlehrpfades befasst. Die Ergebnisse sind im Konzept zusammengefasst.

Das rheintalseitige Gemeindegebiet in Triesenberg ist eine einzigartige Landschaft in Liechtenstein, geprägt durch die Höhenlage und die Weilersiedlungen. Für den Erhalt und Schutz dieses Gebietes ist es notwendig, dass das Wissen über die ökologischen Zusammenhänge vermittelt wird. Dieses Wissen und das Erleben von Natur sind wesentliche Grundlagen für umweltbewusstes Verhalten und Handeln.

Die Kommission Natur und Umwelt hat deshalb beschlossen, den bestehenden Waldlehrpfad in Triesenberg nicht nur zu erneuern, sondern auch auszubauen im Sinne eines Naturlehrpfades. Für die Umsetzung dieses Konzeptes wird auf interne Fachleute gesetzt, innerhalb der Kommission ist dies Christian Schädler, daneben sind dies die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung, Forst und Tiefbau. Liegenschaftsverwalter Toni Gassner hat die bestehende Beschilderung in einer Tabelle erfasst. Zur Erweiterung des Lehrpfades wird Christian Schädler ca. 30 weitere Pflanzen / Themen ausfindig machen und vorschlagen.

Für die Umsetzung des Naturlehrpfades sind im Budget 2021 CHF 21 500 vorgesehen. Insbesondere folgende externen Kosten sollen damit gedeckt werden: Schilder und Erlebnisstationen, Drucksachen, Webseite, Veranstaltung Eröffnung Naturlehrpfad. Offen ist, ob die Umsetzung in diesem Jahr abgeschlossen wird oder diese in Etappen erfolgen soll.

### Auszug aus dem Leitbild

Triesenberg verfolgt eine nachhaltige Strategie, um die differenzierten Landschaftsbilder zu erhalten, wie es die Vision im Leitbild "Triesenberg - läba, erläba." im Bereich "Umwelt und Landschaft" vorsieht. Die Visionen im Bereich Naherholung und Tourismus lauten: "Triesenberg ist das bevorzugte Naherholungsgebiet Liechtensteins" und "Der Tourismus ist ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor für Triesenberg". Die entsprechenden Ziele können mit guten, nachhaltigen Massnahmen und Angeboten erreicht werden.

Dem Antrag liegt bei:  
Konzept Naturlehrpfad Triesenberg

### Antrag Kommission Natur und Umwelt

Der Gemeinderat nimmt das Konzept «Naturlehrpfad Triesenberg» zur Kenntnis und bestätigt das skizzierte Vorgehen.

### Diskussion

Gemeinderätin und Kommissionsvorsitzende Corina Vogt-Beck erklärt die Entstehung für die Idee eines neuen Waldlehrpfads. Der bestehende Waldlehrpfad wurde mit der Kommission begutachtet und festgestellt, dass der Pfad in die Jahre gekommen ist und daher erneuert und modernisiert werden sollte.

Corina Vogt-Beck erklärt, dass der neue Waldlehrpfad auf dem bestehenden Pfad erstellt werden soll und somit keine neue Streckenführung entstehe.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt das Konzept "Naturlehrpfad Triesenberg" zur Kenntnis und bestätigt das skizzierte Vorgehen. (einstimmig)

Liegenschaftshandel	10.01.03
Grundstücke Nr. 1740, 1481 und 1484, Sennwis, Verkauf Teilflächen an das Land Liechtenstein	10.01.03

- 4. Verkauf von Teilflächen der Grundstücke Nr. 1740, 1481 und 1484 für den Ausbau der Landstrasse Bergstrasse** E

### Sachverhalt/Begründung

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Landstrasse Bergstrasse verkauft die Gemeinde Triesenberg Teilflächen an das Land Liechtenstein, damit dem Land Liechtenstein die nötigen Flächen für den Ausbau der Strasse zur Verfügung stehen.

#### Grundstücksgeschäft 1

Mit diesem Kaufvertrag verkauft die Gemeinde Triesenberg von ihrem Grundstück Nr. 1740, Obergufer, Triesenberg, eine Teilfläche im Ausmass von 30 m<sup>2</sup> an das Land Liechtenstein. Dieser Kaufvertrag schafft die Grundlage dazu, dass das Land Liechtenstein die nötigen Flächen für den Strassenausbau der Landstrasse Bergstrasse, Triesenberg vom Eigentümer des Grundstücks Nr. 4318 erwerben kann. Der Kaufpreis für die Teilfläche von 30 m<sup>2</sup> basiert auf der amtlichen Schätzung Nr. 2020/1196 vom 18. Dezember 2020 der Schätzungskommission des Fürstentums Liechtenstein, der amtliche Schätzwert beträgt CHF 580.- pro Quadratmeter, dies ergibt somit für die gegenständliche Teilfläche einen Kaufpreis von CHF 17 400.-.

#### Grundstücksgeschäft 2

Mit diesem Kaufvertrag verkauft die Gemeinde Triesenberg das unbebaute Grundstück Nr. 1481, Sennwis, Triesenberg, mit einer Fläche von 96 m<sup>2</sup> an das Land Liechtenstein. Der Kaufpreis basiert auf der amtlichen Schätzung Nr. 2020/1166 vom 26. November 2020 der Schätzungskommission des Fürstentums Liechtenstein der amtliche geschätzte Marktwert beträgt CHF 670.- pro Quadratmeter, dies ergibt einen Kaufpreis von CHF 64 320.-.

#### Grundstücksgeschäft 3

Mit diesem Kaufvertrag verkauft die Gemeinde Triesenberg von ihrem Grundstück Nr. 1484, Sennwis, Triesenberg, eine Teilfläche im Ausmass von 137 m<sup>2</sup> und eine Teilfläche im Ausmass von 11 m<sup>2</sup> an das Land Liechtenstein. Der Kaufpreis für die Teilfläche von 137 m<sup>2</sup> basiert auf der amtlichen Schätzung Nr. 2020/1168 vom 26. November 2020 der Schätzungskommission des Fürstentums Liechtenstein, der amtliche Schätzwert beträgt CHF 615.- pro Quadratmeter, dies ergibt einen Kaufpreis von CHF 84 255.-. Der Kaufpreis für die Teilfläche von 11 m<sup>2</sup> beläuft sich auf den symbolischen Wert von CHF 1.-, dies entspricht der langjährig gelebten Praxis für die Abgabe von Strassenflächen an das Land Liechtenstein.

Gemäss Regierungsbeschluss werden Entschädigung im Zusammenhang mit Arrondierungen im Strassenbereich bei Grundstücken in der Bauzone in der Höhe des amtlichen Schätzwerts entschädigt.

#### Auszug aus dem Leitbild

Der angemessene Ausbau von Strassen trägt zur Attraktivität von Triesenberg als Wohnort bei, wie dies das Leitbild der Gemeinde im Bereich "Leben und Wohnen" vorsieht.

Dem Antrag liegt bei:

Mutationsplan Nr. 2976 zu Grundstücksgeschäft 1

Situationsplan zu Grundstücksgeschäft 2

Mutationsplan Nr. 2981 zu Grundstücksgeschäft 3

### Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat beschliesst den Verkauf folgender Teilflächen an das Land Liechtenstein:

- a) Verkauf einer Teilfläche von 30 m<sup>2</sup> des Grundstücks Nr. 1740, Oberufer, an das Land Liechtenstein zum Preis von CHF 17 400.–.
- b) Verkauf des Grundstücks Nr. 1481, Sennwis, mit einer Fläche von 96 m<sup>2</sup> an das Land Liechtenstein zum Preis von CHF 64 320.–.
- c) Verkauf einer Teilfläche von 137 m<sup>2</sup> des Grundstücks Nr. 1484, Sennwis, an das Land Liechtenstein zum Preis von CHF 84 255.–.
- d) Verkauf einer Teilfläche von 11 m<sup>2</sup> des Grundstücks Nr. 1484, Sennwis, an das Land Liechtenstein zum symbolischen Preis von CHF 1.–.

### Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst den Verkauf folgender Teilflächen an das Land Liechtenstein:

- a) Verkauf einer Teilfläche von 30 m<sup>2</sup> des Grundstücks Nr. 1740, Oberufer, an das Land Liechtenstein zum Preis von CHF 17 400.–.
- b) Verkauf des Grundstücks Nr. 1481, Sennwis, mit einer Fläche von 96 m<sup>2</sup> an das Land Liechtenstein zum Preis von CHF 64 320.–.
- c) Verkauf einer Teilfläche von 137 m<sup>2</sup> des Grundstücks Nr. 1484, Sennwis, an das Land Liechtenstein zum Preis von CHF 84 255.–.
- d) Verkauf einer Teilfläche von 11 m<sup>2</sup> des Grundstücks Nr. 1484, Sennwis, an das Land Liechtenstein zum symbolischen Preis von CHF 1.–.

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen a) bis d) zu. (einstimmig, Reto Eberle im Ausstand)

Dienstbarkeiten	10.01.04
Selbständige Baurechte	10.01.04

**5. Reglement über die Abgabe von Bauland im Baurecht für Wohneigentum - Beschlussfassung** E

### Sachverhalt/Begründung

Der Entwurf des Reglements über die Abgabe von Bauland im Baurecht für Wohneigentum wurde an der Gemeinderatssitzung Nr. 09/21, vom 24. August 2021 vorgelegt und diskutiert. Die angebrachten Korrekturen und Ergänzungen wurden in den Entwurf übernommen und es liegt nun die definitive Fassung des Reglements zur Beschlussfassung vor.



#### Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläbe" im Bereich Leben und Wohnen ist als Ziel definiert, dass Wohnen in Triesenberg bezahlbar ist. Mit der Schaffung eines Reglements zur Abgabe von Bauland im Baurecht für Wohneigentum wird diesem Ziel Rechnung getragen.

Dem Antrag liegt bei:  
Endfassung des Reglements über die Abgabe von Bauland im Baurecht für Wohneigentum.

#### Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat beschliesst die Inkraftsetzung des Reglements über die Abgabe von Bauland im Baurecht für Wohneigentum in der vorliegenden Fassung per 1. Oktober 2021.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst die Inkraftsetzung des Reglements über die Abgabe von Bauland im Baurecht für Wohneigentum in der vorliegenden Fassung per 1. Oktober 2021.

Kommissionen	01.03.03
Finanzkommission 2019-2023	01.03.03

#### **6. Ersatzwahl in die Finanzkommission** E

#### Sachverhalt/Begründung

Mit Email vom 30. August hat Herbert Lageder, Steineststrasse 48, dem Gemeindevorsteher mitgeteilt, dass er sein Mandat in der Finanzkommission niederlege.

Gemeinderätin Corina Vogt-Beck schlägt vor, anstelle von Herbert Lageder neu Sebastian Meier, Untere Gschindstrasse 11, in die Finanzkommission zu wählen.

#### Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild wird betont, dass sich die Einwohnerinnen und Einwohner mit der Gemeinde identifizieren und das Fachwissen der Bevölkerung bei zukunftsweisen Entscheidungen mit einbezogen wird.

#### Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat wählt Sebastian Meier, Untere Gschindstrasse 11, anstelle von Herbert Lageder in die Finanzkommission der Gemeinde Triesenberg.

## Beschluss

Der Gemeinderat wählt Sebastian Meier, Untere Gschindstrasse 11, anstelle von Herbert Lageder in die Finanzkommission der Gemeinde Triesenberg. (einstimmig)

Projekte	11.06.02
Wohnmobil Standplatz Steg Malbun Camping	11.06.02
<b>7. Rückblick zu den Wohnmobilstellplätzen aus der Sicht von Liechtenstein Marketing</b>	<b>I</b>

### Sachverhalt/Begründung

Seit dem vergangenen Jahr befasst sich die Arbeitsgruppe unter der Leitung von Gemeinderätin Gertrud Vogt in Zusammenarbeit mit Tourismusexperten mit der Erarbeitung von kurz-, mittel- und langfristigen Konzepten zur Regulierung des wilden Campierens im Berggebiet. Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe hat der Gemeinderat am 29. September die Erstellung von 12 Stellplätzen in Malbun genehmigt und einen entsprechenden Kredit in der Höhe von CHF 50 000.– bewilligt.

Die Stellplätze in Malbun haben sich bewährt. Es wird aber nach wie "wild campiert" und es ist noch ein weiter Weg bis die Parkierung im Naherholungsgebiet der Gemeinde zufriedenstellend gelöst ist. So sollen auch in Steg offizielle Stellplätze bewilligt werden. Die Ausgangslage gestaltet sich hier aber schwieriger und es sind noch verschiedene Abklärungen zu treffen.

In Bezug auf die bereits eingerichteten Stellplätze in Malbun zieht Manuel Beck, der verantwortliche Produktentwickler für das Berggebiet, die nachstehende, doch durchwegs positive Bilanz:

...

*An dieser Stelle nochmals vielen Dank für die gute Zusammenarbeit und an die Gemeinde Triesenberg für die Umsetzung von solch einem tollen Projekt!*

*Gerne schicke ich euch eine Übersicht der Wohnmobilstellplatz-Buchungen seit letzten Dezember zu (PDF im Anhang) und ein paar Rückmeldungen von meiner Seite.*

#### *Was war gut:*

- *Platz immer sauber hinterlassen worden von Wohnmobilsten*
- *Viele der Gäste haben auch in Restaurants gegessen, BBM benutzt und viele liefen runter mit MalbunSport oder Malbuner Säcken*
- *Sehr positive Rückmeldungen der Gäste, auch in Bezug auf Infrastruktur (Strom, Wasser, Abwasser)*
- *Auf Park4Night habe ich versucht Infos überall zu ergänzen wo möglich, ist halt von Usern getrieben daher schwer den Inhalt zu bestimmen*
- *Gute Rückmeldungen auch auf Park4Night Bewertungen (siehe Screenshot mit Beispiel)*
- *99% der Gäste haben bezahlt*

- Die meisten Gäste haben den Platz reserviert und Self-Checkin gemacht. Einige haben nichts gemacht oder einige haben den Self-Checkin nicht verstanden. Konnten dies aber im Büro erklären, dass sie das nächste Mal wissen, wie es geht.
- Durch die Zahlung im Malbun Center konnte zugleich auch die Beratung sichergestellt werden und diverse Angebote «verkauft» werden
- Der Stellplatz wird sich in 5 Jahren zurückzahlen für die Gemeinde Triesenberg wenn Ihr die Einnahmen anschaut
- Seit der Möglichkeit mit Kreditkarte zu bezahlen, nutzen dies fast alle Gäste

*Für die Zukunft:*

- Immer noch viele Wildcamper (Beispiel Naturparkplätze bei Schneeflucht, PP Rizlina Haltestelle)
- ggf. mehr Kontrollen durch Gemeindepolizei. Die parkierten auf den Stellplätzen erhalten ein Ticket. Kontrollen am besten zwischen 10.30 und 12.00 Uhr (manche Gäste, die ab 17.00 Uhr anreisen können erst am nächsten Tag bezahlen)

*Rückmeldungen Gäste (Ideen):*

- ggf. Picknick Ecke mit Tisch/Bänke für Familien
- WC/Toiletten direkt vor Ort
- Von den Gästen von früher: Möglichkeit mehr als 6 Nächte zu buchen (speziell Winter) 😊
- GoCamping.ch ist eine gute Lösung, hier müsste man prüfen, ob in Zukunft die Buchungen nicht automatisch ablaufen könnten mit Zahlung und Gästemeldung (aber das dauert ggf. noch bis das System sich etabliert hat).
- Die Stellplätze hat «super» Zahlen, obwohl dieser noch nicht beworben wurde - ggf. marketingmässig dies in eurer Planung noch aufnehmen.

...

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild "Triesenberg läba. erläba." wird betont, welche wirtschaftliche Bedeutung der Tourismussektor für Triesenberg hat. Um das bevorzugte Naherholungsgebiet Liechtensteins zu bleiben, müssen auch für Gäste mit Wohnmobilen adäquate Lösungen gefunden und tragfähige Konzepte für die geordnete Parkierung im Naherholungsgebiet werden.

Dem Antrag liegt bei:

Statistik Dezember 2020 bis August 2021 "Dez20\_Aug21\_Statistik\_Stellplätze.pdf"

Screenshot "Park4Night" "Screenshot\_20210901-115938\_park4night.jpg"

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Liechtenstein Marketing zur Kenntnis.

## Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Liechtenstein Marketing zur Kenntnis.

Vernehmlassungen 01.01.05  
Vernehmlassungen 2021 01.01.05

**9. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung und des Staatsanwaltschaftsgesetzes** E

### Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung und des Staatsanwaltschaftsgesetzes wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 5. Oktober 2021 übermittelt.

### Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Mit dieser Vorlage sollen einerseits im Strafgesetzbuch und im Staatsanwaltschaftsgesetz redaktionelle Fehler, welche im Zuge früherer Revisionen entstanden sind, korrigiert werden. Zudem werden punktuell inhaltliche Unstimmigkeiten bereinigt.

Andererseits sollen in der Strafprozessordnung(StPO) verschiedene Änderungen analog der österreichischen Rezeptionsvorlage vorgenommen werden, die bislang noch nicht in Liechtenstein nachvollzogen worden sind und welche eine Vereinfachung bzw. Beschleunigung des Strafverfahrens mit sich bringen:

- So wird in § 5 StPO die Bindungswirkung des Strafgerichts an die rechtsgestaltenden Wirkungen einer zivilgerichtlichen oder sonstigen behördlichen Entscheidung normiert.
- Gegen Beschlüsse des Landgerichtes auf Beigebung eines Verfahrenshilfsverteidigers steht dem Beschuldigten (Angeklagten) das Beschwerderecht an das Obergericht zu; ein weiterer Rechtsmittelzug – wie nach der geltenden Rechtslage – ist zukünftig nicht mehr vorgesehen (§ 26 StPO).
- Bei der Überwachung der elektronischen Kommunikation nach § 103 StPO soll der Genehmigungsvorbehalt des Präsidenten des Obergerichtes aufgehoben werden.
- Weiters soll durch die Abänderung von §192StPO neu die Anklageschrift nicht mehr verlesen, sondern vom Ankläger frei vorgetragen werden.
- Mit der Abänderung von § 229 StPO soll die Verlesung des Urteils erster Instanz und des Protokolls über die Schlussverhandlung im Rahmen der Berufungsverhandlung nicht mehr zwingend vorgesehen werden, sondern im Ermessen des Obergerichtes stehen.

- Im einzelrichterlichen Verfahren soll mit der Anpassung von § 313 StPO die Entscheidungskompetenz über Haftfragen dem zuständigen Richter des Landgerichtes zugewiesen werden, ohne dass hier der Präsident des Obergerichtes involviert werden muss.
- Entscheidungen über den Verfall (§ 20 StGB), den erweiterten Verfall (§20b StGB) oder die Einziehung (§ 26 StGB) sollen neu nur noch vom Einzelrichter getroffen werden (§ 356 Abs. 2 StPO).

Die von Gerichten und der Staatsanwaltschaft mehrfach geäusserte Anregung der Schaffung einer Möglichkeit für die Einvernahme von Zeugen per Videokonferenz wird durch den neuen § 105a StPO umgesetzt.

Darüber hinaus werden mit der gegenständlichen Vorlage die Opferrechte ausgebaut. Der Privatbeteiligte im Strafverfahren soll die Möglichkeit erhalten, auch im einzelrichterlichen Verfahren einen Strafantrag einzubringen (§ 312a StPO). Zudem wird mit der Abänderung von § 258 StPO die Rechtsmittelbefugnis bei der Geltendmachung seiner privatrechtlichen Ansprüche klargestellt.

Mit der Revision von § 202 Abs. 5 StPO wird die Möglichkeit zur Berichtigung des Protokolls der Schlussverhandlung vorgesehen und mit der vorgeschlagenen Einfügung des neuen Abs. 6 wird für die jahrelange Praxis, dass bei den Gerichten für die Protokollierung Tonaufnahmegeräte verwendet werden, eine rechtliche Grundlage geschaffen.

Schliesslich erfolgt eine Ausdehnung des Opferschutzes im Strafverfahren. Opfereiner Straftat, die das 18. Lebensjahr noch nichtvollendet haben, sind künftig gemäss § 115a Abs. 2 stopp zwingend durch einen geeigneten Sachverständigen einzuvernehmen. Vom Termin der Schlussverhandlung ist die Einrichtung, welche Prozessbegleitung gewährt, zu verständigen (§ 179 StPO). Durch die Anpassung von § 31b Abs. 3 StPO erhalten Opfer die Möglichkeit, die Einvernahme und Dolmetscherleistungen durch eine Person des gleichen Geschlechts zu verlangen. Mit der Abänderung von § 15 StPO wird bei der Zusammensetzung des Gerichtes sichergestellt, dass zumindest ein Richter oder eine Richterin dem Geschlecht des Opfers der strafbaren Handlung angehören muss.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba erläba." Im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheide des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:  
Schreiben der Regierung vom 13. Juli 2021  
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

## **Beschluss**

Der Gemeinderat entscheidet, auf die Vorlage keine Stellungnahme abzugeben.

## **10. Berichte aus den Kommissionen**

### Land- und Alpwirtschaftskommission

Der Vorsitzende möchte dem Gemeinderat die Alpe Turna zeigen und der jährlich starke Verwuchs, der mit den Alpziegen verringert werden konnte. Der Vorsitzende wird per Terminumfrage mögliche Daten für eine Besichtigung vorschlagen.

### Kommission Familie, Alter und Gesundheit

Der Tag dem Alter zur Ehre am 9. September war im Dorfsaal gut besucht. Aufgrund des 60-jährigen Jubiläums wurden Liechtensteiner Künstlerinnen mit dem Programm "Fensterla" eingeladen. Für das Hotel-Restaurant Kulm mit den neuen Pächtern war es die erste grosse Veranstaltung.

### Kommission Natur und Umwelt

Die Vorsitzende informiert darüber, dass der Umwelttag unbedingt wieder stattfinden sollte. Die Umweltputzati ist für den 23. Oktober geplant.

## **11. Information zu aktuellen Baugesuchen**

Neubau Wellnesshaus und Erweiterung Ferienhaus  
Emil Frick, Schaan

Anbau Balkone, Täscherloch  
Gernot Beck, Täscherlochstrasse 59

Triesenberg, 29. Oktober 2021